



Ausbilder-Eignungsprüfung (AEVO)

Handreichung für Teilnehmer

(auch im Internet unter www.darmstadt.ihk.de, Dok-Nr. 1860)

Die Gesamtprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Prüfungsteil.

I. Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer 180-minütigen bundeseinheitlichen Klausur.

Es werden nur programmierte Aufgaben gestellt (multiple choice / Ankreuzverfahren).

Zu jeder Frage werden mehrere Lösungsmöglichkeiten vorgegeben, davon ist mindestens eine Lösung richtig. Bei mehreren richtigen Lösungen ist deren Anzahl angegeben.

Die Frage gilt nur dann als richtig beantwortet, wenn alle richtigen Lösungsmöglichkeiten markiert sind (Alles oder Nichts-Prinzip). Die Antworten müssen auf einen separaten Antwortbogen übertragen werden. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand des Antwortbogens.

Ein kompletter Aufgabensatz besteht aus mehreren Ausgangssituationen, zu denen jeweils unterschiedlich viele Fragen gestellt werden (insgesamt ca. 70 Fragen). Dabei können auch einzelne Zuordnungs-, Reihenfolge oder Freifeldaufgaben zum Einsatz kommen.

Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung stellt das Endergebnis des schriftlichen Prüfungsteils dar. Es gibt keine mündliche Ergänzungsprüfung im Falle einer nicht ausreichenden schriftlichen Leistung.

Der schriftliche Prüfungsteil ist bestanden, wenn mindestens 50 Punkte = ausreichend erzielt wurden. Werden weniger als 50 Punkte erzielt, ist dieser Prüfungsteil (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Unabhängig davon kann jedoch der praktische Prüfungsteil absolviert werden.

Die Klausuren werden von der Aufsicht vor Ort sofort ausgewertet. Daher wird den Prüflingen das Ergebnis unmittelbar nach Beendigung der schriftlichen Prüfung mitgeteilt!

Geschriebene Klausuren / Prüfungssätze werden nicht veröffentlicht.

Zur Übung erhalten IHK-Lehrgangsteilnehmer einen Textband mit Musteraufgaben und Lösungen. Externe Prüflinge können diesen Textband kostenpflichtig bestellen (siehe Ende der Handreichung).

II. Praktische Prüfung

Die praktische Prüfung dauert 30 Minuten.

Sie besteht entweder aus der maximal 15-minütigen Präsentation einer Ausbildungssituation oder Durchführung einer Ausbildungssituation (Unterweisung) sowie einem 15-minütigen Fachgespräch.

Für die Wahl, ob eine Präsentation oder Unterweisung durchgeführt wird sowie für das Thema, ist der Prüfling selbst verantwortlich.

Für die praktische Prüfung ist ein schriftliches Konzept zur Vorbereitung der Prüfer auf das Fachgespräch anzufertigen. Die IHK Darmstadt stellt hierzu eine Strukturvorlage als Datei zur Verfügung (Dok-Nr. 1860), die zu verwenden ist.

Das schriftliche Konzept ist dem Prüfungsausschuss unmittelbar vor Beginn der praktischen Prüfung in vierfacher Ausfertigung auszuhändigen.

Das Konzept sollte folgende formale Mindestanforderungen erfüllen:

- Deckblatt, einseitig, gemäß Strukturvorlage der IHK Darmstadt
- Textteil, dreiseitig, gemäß Strukturvorlage der IHK Darmstadt (Arial, Schriftgrad 11, linksbündig, einfacher Abstand)
- Anhang (Präsentationsfolien, Arbeitsblätter, Gliederungsschema etc.)

Das Konzept sollte folgende inhaltliche Mindestanforderungen erfüllen:

- Beschreibung der Ausgangssituation (Ist-Zustand)
- Beschreibung und Analyse der Situation, Aufgaben- bzw. Problemstellung
- Beschreibung der Zielformulierung (Soll-Zustand)
- Lösung und Begründung der eigenen Lösung
- Lösungsalternativen

Nach Übergabe des Konzeptes an die Prüfer, hat der Prüfling Zeit sich vor Ort einzurichten.

Für die praktische Prüfung lädt die IHK Darmstadt immer zwei Prüflinge zeitgleich ein, damit diese im Falle einer praktischen Unterweisung gegenseitig als „Auszubildende“ zur Verfügung stehen. Da es sich um eine pädagogische (und keine fachliche!) Prüfung handelt, erfolgt keine Zuordnung gleicher oder ähnlicher Berufe. Die IHK Darmstadt teilt die Prüflinge vielmehr willkürlich ein. In der Regel sind die jeweiligen Partner daher berufs- und fachfremd.

Eine Zeitüberschreitung bei der 15-minütigen Präsentation / Unterweisung führt zu einer Abwertung. Je nach Situation wird der Prüfungsausschuss ggf. die Präsentation / Unterweisung abbrechen, um die Prüfungshöchstdauer von 30 Minuten einschließlich Fachgespräch einhalten zu können.

Medien:

Der Prüfling selbst muss alle für die Präsentation / Unterweisung erforderlichen Gegenstände vorbereiten bzw. mitbringen. In der IHK sind als Medienstandard Tafel / White-Board, Flip-Chart, Metaplanwand und Overhead-Projektor vorhanden. Werden Laptop und Beamer verwendet, so müssen diese aus prüfungsrechtlichen Gründen eigenverantwortlich mitgebracht und betrieben werden. Für Funktionsstörungen und daraus ggf. resultierende Überschreitungen der Prüfungszeit ist ausschließlich der Prüfling verantwortlich.

Nach der Präsentation / Unterweisung kann der Prüfungsausschuss ein kurzes Abstimmungsgespräch zur Vorbereitung des Fachgespräches führen. In diesem Fall muss der Prüfling den Raum verlassen.

Anschließend wird das maximal 15-minütige Fachgespräch geführt. In dem Fachgespräch muss der Prüfling die Auswahl und Gestaltung der vorgestellten Ausbildungssituation begründen. Dazu kann der Prüfungsausschuss den Prüfling zunächst auch um eine kurze Reflexion bitten.

Nach dem Fachgespräch verlässt der Prüfling den Raum, damit der Prüfungsausschuss das Ergebnis besprechen und festlegen kann.

Anschließend informiert der Prüfungsausschuss im Rahmen eines kurzen Feedbacks über das erzielte Ergebnis.

Nach Abschluss der Prüfung erhält der Prüfling eine Bescheinigung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen der Prüfung. Im Falle der bestandenen Prüfung werden dem Prüfling nach Fertigstellung drei Zeugnisse durch die IHK zugesandt (Je ein Zeugnis mit und ohne Noten in deutscher Sprache sowie ein Zeugnis ohne Noten in englischer Sprache).

Der praktische Prüfungsteil ist bestanden, wenn insgesamt (Präsentation / Unterweisung plus Fachgespräch) mindestens 50 Punkte erzielt wurden. Wurden weniger als 50 Punkte erzielt, ist die praktische Prüfung (damit auch die AEVO-Gesamtprüfung) nicht bestanden. Eine nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Auf Antrag wird von einem bereits bestandenen Prüfungsteil befreit.

III. Weitere Hinweise

Was ist eine Ausbildungssituation?

Eine Ausbildungssituation ist ein realistisches Szenario einer betrieblichen Handlung mit abgegrenzter Thematik, klarer Zielvorstellung, definierten Adressaten, geplanter Umsetzungsmethode und klarem Bezug zur Ausbildung. In der Prüfung soll dargestellt werden, wie mit dieser Ausbildungssituation in der Praxis umgegangen werden kann. Unverzichtbar ist daher ein eindeutiger und direkt nachvollziehbarer Bezug zur Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Wie kann ein Thema für die praktische AEVO-Prüfung gefunden werden?

Besonders geeignet ist eine Ausbildungssituation aus dem Ausbildungsberuf, den der Prüfling selbst erlernt hat bzw. in dem er selbst schon mehrere Jahre berufstätig ist. Bei der Themenfindung sind auch die Ausbildungsrahmenpläne für die Ausbildungsberufe hilfreich. Diese sind in den jeweiligen Verordnungen über die Berufsausbildung enthalten und über den Bertelsmann Verlag käuflich zu erhalten: W. Bertelsmann Verlag, Service Center, Postfach 100633, 33506 Bielefeld, Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, service@wbv.de.

Allgemeine Themenbeispiele für eine Präsentation (die allgemein gehaltenen Themenbeispiele müssen für die Prüfung unbedingt individuell / praxisbezogen konkretisiert werden):

<p>Präsentation einer Ausbildungssituation:</p> <ul style="list-style-type: none">• Lernschwierigkeiten / Auffälligkeiten bei einem Auszubildenden• Einführung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende im Unternehmen	<p>Präsentation einer Lern-/Lehrmaßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none">• Planung eines Einführungsseminars für Auszubildende des Unternehmens• Planung eines konkreten Ausbildungsabschnittes
--	---

Allgemeine Themenbeispiele für die Durchführung (Unterweisung) einer Ausbildungssituation (auch diese Themenbeispiele müssen für die Prüfung unbedingt individuell / praxisbezogen konkretisiert werden):

<p>Durchführung einer Ausbildungssituation:</p> <ul style="list-style-type: none">• Führen eines Motivationsgesprächs mit einem Auszubildenden• Einweisung eines neuen Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen	<p>Durchführung einer Unterweisungseinheit</p> <ul style="list-style-type: none">• Erstellen einer Personalakte für eine/n neue/n Mitarbeiter/in• Abisolieren von Leitungen und anbringen von Aderendhülsen
--	--

Was muss eine Präsentation beinhalten?

Eine Präsentation ist weit mehr als das Vortragen / das Ablesen der vorgefertigten Folien, Kärtchen oder des Konzeptes. Vielmehr können in einer Präsentation Schwerpunkte gesetzt werden und zusätzliche Ausführungen über Sachverhalte erfolgen, die nicht oder nicht ausführlich im Konzept thematisiert wurden.

Die Präsentation sollte folgende inhaltliche Mindestanforderungen erfüllen:

- Eröffnung, Vorstellung
- Beschreibung der Ausgangssituation (Ist-Zustand)
- Problemstellung und Analyse
- Zielformulierung (Soll-Zustand)
- Problemlösung, Alternativen, Begründung

Die Präsentation sollte darüber hinaus folgende formale Aspekte berücksichtigen:

- Medieneinsatz, Medienumgang
- Präsentationstechnik, Gestik, Mimik, Sprache
- Zeitlicher Rahmen der Präsentation

Die vorgestellten inhaltlichen und formalen Aspekte der Präsentation sind auch als Bewertungskriterien der Präsentation anzusehen.

Was ändert sich bei einer Durchführung (Unterweisung)?

Bei der Durchführung einer Ausbildungssituation führt der Prüfling eine klar strukturierte Unterweisung mit einem „Azubi“ (eine von der IHK zugeteilten Person) durch. Dabei ist es egal, ob es sich beispielsweise um ein (Kritik-) Gespräch handelt oder ein Thema klassisch unterwiesen wird (siehe obige Themen).

Bei einer Unterweisung sollte das Konzept im Anhang ein Gliederungsschema (maximal 1 Seite) für den geplanten Ablauf der Unterweisung enthalten.

Allgemeine Tipps

- Verbindliches Auftreten und gepflegte Kleidung in der Prüfung lassen Wertschätzung gegenüber der Prüfungssituation bzw. den Prüfern erkennen und machen einen positiven Eindruck.
- Pünktliches Erscheinen zur eingeladenen Uhrzeit ist ein Muss.
- Jeder Prüfling sollte eine eigene Uhr mitbringen.
- Ein IHK-Prüfungsausschuss besteht in Deutschland aus wenigstens drei Personen. Auch wenn vielleicht hauptsächlich nur ein Prüfer fragt, beurteilen alle drei Prüfer die Leistungen; der ggf. vierte Prüfer beurteilt nicht mit.

„Prüfungsvorbereitung auf die AEVO“ Mit diesem Textband können sich Prüflinge auf die Anforderungen der bundeseinheitlichen Prüfung einstellen und unter Prüfungsbedingungen üben.

Mehr Informationen unter: www.dihk-bildungs-gmbh.de, Bestelladresse: W. Bertelsmann Verlag, Service-Center, Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld, E-Mail: service@wbv.de, Telefon: 0521-91101-16

Wir wünschen Ihnen bereits heute eine erfolgreiche IHK-Prüfung